



BEKANNTMACHUNG

=====

Antrag auf Städtebauliche Genehmigung

STÄDTEBAUAMT
SERVICE D'URBANISME

UNSER ZEICHEN
NOS RÉFÉRENCES

IHR ZEICHEN
VOS RÉFÉRENCES

ANHANG
ANNEXE

DATUM
DATE

874/3/3086-0012017

12/04/2017

Das Gemeindegremium setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass aufgrund der Bestimmungen des wallonischen Umweltgesetzbuches, Buch I, Teil III, Titel III, Kapitel III, Art. D29-7 bis D 29-20, für das nachfolgende Projekt der Kategorie B, das einer Umweltverträglichkeitsstudie unterliegt, eine öffentliche Untersuchung abgehalten wird:

Antrag auf Städtebaugenehmigung bezüglich die Errichtung und Inbetriebnahme einer unterirdischen Hochspannungsverbindung zwischen Lixhe (Visé) und dem Grenzpunkt Eynatten (Raeren).
Projekt: ALEGrO

Antragsteller: ELIA ASSET AG, Boulevard de L'Empereur, 20 in 1000 Brüssel

Datum des Anschlags des Antrags	21/04/2017
Eröffnungsdatum der Untersuchung	02/05/2017
Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Gemeindeverwaltung Lontzen-Bauamt - 01/06/2017 um 17 Uhr
Schriftliche Bemerkungen sind an folgende Anschrift zu richten:	Gemeindeverwaltung Lontzen-Bauamt - Kirchstraße, 46 - 4710 Lontzen

Die Akte, die Pläne und die damit verbundene Umweltverträglichkeitsstudie können **ab dem 02/05/2017 bis zum 01/06/2017 um 17 Uhr einschließlich** im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen eingesehen werden.

Das Bauamt ist zugänglich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 19 Uhr. Donnerstags sind Termine bis 20 Uhr möglich auf Absprache Jeden 2. und 3. Samstag des Monats von 10 bis 12 Uhr

Kontaktperson: Frau Manuela Hompesch, Kirchstraße 46, 4710 Lontzen
Tel. 087/89.80.57 – E-Mail: manuela.hompesch@lontzen.be

Jede betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zur Abschlussitzung der Untersuchung seine schriftlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Name und Anschrift müssen leserlich angegeben werden. Die mündliche Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung oder bei der Abschlussitzung von dem zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Die zuständigen Behörden für die Beschlussfassung über den vorgenannten Antrag auf Städtebaugenehmigung sind die beauftragten Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie-ODG4.

Der Generaldirektor,
P. NEUMANN

Namens des Kollegiums:



Der Bürgermeister
A. LECERF